

Stadt Schwentimental
Der Bürgermeister



Beratung erfolgt voraussichtlich:

Beratungsart:	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich
---------------	--	---

Beschlussvorlage	Nr.:	005/2017	Datum:	10.01.2017
------------------	------	----------	--------	------------

Beratungsfolge:			Sitzungstag
Nr.	-	Stadtvertretung/ Fachausschuss	
1		Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales	
2		Ausschuss für Schule, Kultur, Paten- und Partnerschaften	
3	<input checked="" type="checkbox"/>	Ausschuss für Umwelt, Verkehr, öff. Sicherheit u. Kleingartenwesen	16.02.2017
4		Ausschuss für Bauwesen	
5		Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Finanzen	
6		Hauptausschuss	
7		Stadtvertretung	

Schluss- und Mitzeichnungen:		
gez. Stremlau	gez. Conrad	gez. Uhde
Bürgermeister	Amtsleiter/in	Sachbearbeiter/in

- TOP:** Renaturierung Feldrain
hier: Antrag des BUND Kreisgruppe Plön vom 08.12.2016

2. Sachverhalt und Problemdarstellung:

Die BUND Kreisgruppe Plön hat einen Antrag am 08.12.2016 auf Renaturierung eines Feldraines gestellt.

Eine solche Renaturierung dient der Wiederbesiedlung heimischer Pflanzen in der ausgeräumten Kulturlandschaft. Ohne Eingriff des Menschen ist eine Besiedelung typischer Arten ausgeschlossen, da in der Samenbank des Bodens nur wenige dieser typischen Arten vorhanden sind.

Ein großer Vorteil renaturierter Ackerrandstreifen (Feldraine) besteht in der Vernetzung der einzelnen Biotope, die für viele Tier- und Pflanzenarten es ermöglicht von A nach B zu „wandern“. Die sog. Biotop-Trittsteine finden sich auch in Knick- und Gehölzinselstrukturen sowie auf Landes- und Bundesebene in den Flora-Fauna-Habitaten (FFH-Gebieten) wieder. Ganzheitlich vernetzte Lebensräume schaffen intakte Lebensgemeinschaften mit einer hohen Artendiversität. Die Bedeutung der Insekten ist als Bestäuber unserer Blüh- und Nutzpflanzen nicht zu unterschätzen.

Die Kreisgruppe Plön des BUND beabsichtigt in Zusammenarbeit mit dem Knik hus im Rahmen einer Aktion mit Kindern und Jugendlichen nach maschineller Bodenvorbereitung durch den städtischen Bauhof die entsprechende Saat einzubringen.

Aus Sicht der Verwaltung ist ein solches Projekt ökologisch sinnvoll, jedoch treten bei näherer Betrachtung folgende Fragestellungen auf:

Verwaltungsaufwand

Jeder Einzelfall ist seitens der Verwaltung genau zu prüfen und zu bewerten.

Gleichbehandlungsgrundsatz

Es gibt sicherlich noch andere Fälle, bei denen wie am Beispiel des Wanderweges in Richtung Regenrückhaltebecken ein Landwirt Anteilflächen mit unter den Pflug nimmt. Eine Ahndung eines Einfalles schafft einen Präzedenzfall im Stadtgebiet Schwentental, der eine Verfolgung durch die Stadtverwaltung nach dem Gleichbehandlungsgrundsatz zwingend zur Folge hätte. Diese Sogwirkung vieler weiterer Fälle bindet personelle und zeitliche Ressourcen. Der Nutzen verhält sich unproportional zum Flächen-Mehrwert.

Ausgewogenes Netto-Brutto Flächen-Nutzen-Verhältnis

An vielen anderen Stellen im Stadtgebiet hat die Stadt sogar die Zäune direkt an die Grenze des Anliegers (Landwirt) gesetzt. Dieser hält beim Bewirtschaften dementsprechend Abstand vom Zaun – um keinen Schaden anzurichten – hat aber auch Nutzflächeneinbußen.

Hohe Vermessungskosten

Bei ungeklärten Grenzverhältnissen entstehen hohe Vermessungskosten, da die finanzielle Bemessungsgrundlage für eine amtliche Vermessung an der Größe des angrenzenden Flurstückes (hier Weg-Flurstück) sich orientiert. Das hat zur Folge, dass eine amtliche Neuvermessung schnell Kosten in Höhe von 1000,- Euro und mehr für den Antragsteller (hier Stadt) auslöst.

Spritzmittelabdrift

Der Erfolg einer Ansaat typischer Pflanzen im Rahmen einer Renaturierungsmaßnahme hängt von verschiedenen Faktoren ab (Bodenvorbereitung; Aussaattechnik und Zeitpunkt; Saatgutqualität; Keimprozent; Keimbedingungen [Bodenfeuchte; Vögel]; ...). Darüber hinaus sind Fremdeinträge, durch den Einsatz von Spritzmitteln auf den angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen maßgeblich für den Erfolg der Renaturierungen. Handelt es sich um selektiv wirkende Mittel, die nur auf einkeimblättrige Pflanzen wirken, handelt es sich um systemisch wirkende Mittel oder ist es ein Kontaktherbizid. Je nach Windrichtung und Spritzmittelabdrift schlägt sich die Spritzmittellösung auf den Ackerrandstreifen nieder und schädigt die Neuansaat. Hohe Randeineffektwirkung tritt aufgrund der Flächenform des langen und schmalen Feldraines auf.

Düngung

Landwirtschaftliche Flächen werden in der herkömmlichen Landwirtschaft grundsätzlich gedüngt, um einen optimalen Ertrag zu erzielen. Organische und anorganische Dünger werden über das Niederschlagswasser in den Boden eingetragen und über das Feinwurzelsystem der Nutzpflanzen verfügbar. Acker- und

Bodenraum sind keine abgegrenzten Bereiche, sodass große Mengen an Dünger / Nährstoffen auch in den Ackerrandstreifen abfließen können und dort verfügbar sind. Dieses führt zwangsläufig dazu, dass die typischen Pflanzen im Rahmen einer Renaturierungsmaßnahme die i. d. R. auf sog. abgemagerten Böden wachsen, von den wüchsigeren Nutzpflanzengesellschaften / Fruchtfolgen der klassischen Landwirtschaft überwachsen werden. Bei einer biologisch dynamischen Landwirtschaft sind abgemagerte Böden eine Voraussetzung. Wird die Düngung über einen längeren Zeitraum – was zum Teil mehrere Jahre dauert - ausgesetzt stellt sich eine Abmagerung des Bodens ein. Pflanzengesellschaften spiegeln die aktuelle Nährkraft und Bodensituation wieder.

Ackerrandstreifen unter Dünge-Einfluss unterliegen einem ständigen Fremdeinfluss, der eine natürliche Entwicklung der Flora unterbindet.

Folgebetreuung

Der Antrag der Kreisgruppe Plön des BUND sieht in Zusammenarbeit mit dem BUND / Knik hus ein Projekt mit Jugendlichen vor, die nach einer maschinellen Flächenvorbereitung durch den städtischen Bauhof die Saat ausbringen. Über eine mittelfristige und langfristige Flächenbetreuung und -Pflege nach Neuanlage der Fläche lassen sich im Antrag keine Aussagen finden. Das Projekt „Renaturierung Feldrain“ stellt eine freiwillige Leistung der Stadt Schwentental dar, die eine gesicherte Finanzierung für die Zukunft erforderlich macht, um einen nachhaltigen Projekterfolg zu erzielen.

3. Lösungsvorschlag

Die Stadt Schwentental sucht gemeinsam mit dem Antragsteller nach geeigneten Ausweichflächen, um Renaturierungen auf größerer Fläche mit höherer biologischer Wertigkeit umzusetzen.

Das Augenmerk liegt hierbei auf stadteigenen Flächen, da ein Flächenankauf nicht finanziert werden kann.

Neben der Flächengröße und der Lage spielt die optimale Flächenform mit geringer Randeffektwirkung eine maßgebliche Rolle bei der Wahl der Fläche.

Eine gesicherte mittel- und langfristige Flächenbetreuung und -Pflege des Projektes außerhalb der Stadtverwaltung wird in einem Vertrag zwischen Flächeneigentümer und dem Antragsteller (hier: Kreisgruppe Plön des BUND) für 20 Jahre gesichert (sog. Vertragsnaturschutz).

4. Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Einmalige Flächenvorbereitung durch den städtischen Bauhof. Es entstehen keine Sachkosten – Personalkosten und erforderlicher Maschineneinsatz (5h/ 2 MA mit MAS = ca. 500,- Euro kann aus Verwaltungshaushaltsmitteln gezahlt werden.

Das erforderliche Saatgut wird durch den Antragsteller bereitgestellt.

Eine vertragliche Fixierung über die langfristige Flächenbetreuung und - Pflege außerhalb der Stadtverwaltung ist sichergestellt, sodass keine Folgekosten in der Zukunft entstehen.

5. **Beschlussempfehlung:**

- (1) Dem Antrag der BUND Kreisgruppe Plön vom 08.12.2016 wird nicht zugestimmt.
- (2) Die Stadt Schwentinal sucht gemeinsam mit dem Antragsteller nach geeigneten Ausweichflächen, um Renaturierungen im Stadtgebiet auf größerer Fläche mit hoher biologischer Wertigkeit umzusetzen.

Das Augenmerk bei der Auswahl der Flächen liegt hierbei auf stadteigenen Flächen, da ein Flächenankauf seitens der Stadt Schwentinal nicht finanziert werden kann.

Neben der Flächengröße und der Lage spielt die optimale Flächenform mit geringer Randeffektwirkung eine maßgebliche Rolle bei der Wahl der Fläche.

- (3) Die Verwaltung wird beauftragt mit dem Antragsteller (hier: Kreisgruppe Plön des BUND) für 20 Jahre die mittel- und langfristige Flächenbetreuung und - Pflege des Projektes außerhalb der Stadtverwaltung vertraglich zu vereinbaren.

Abstimmung:			Kenntnis genommen:	Vertagung:	Keine Abstimmung:
Dafür:	Dagegen:	Enthaltungen:			